



Anmeldung zur Kommunalsteuer

Ihre Abgaben Nr. zur Kommunalsteuer lautet:

Diese Nummer bitte bei jeder Kommunalsteuerzahlung mit dem entsprechenden Monat anführen!

Gewerbeinhabers-Unternehmens/Firmenwortlaut:	
<input type="text"/>	
Telefonnummer:	Mailadresse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art der Tätigkeit des Unternehmens:	
<input type="text"/>	
Hauptsitz des Unternehmens (Zustelladresse)	
<input type="text"/>	
Standort des Gewerbes in der Marktgemeinde Wattens (Adresse in Wattens)	
<input type="text"/>	
Datum der Betriebseröffnung:	<input type="text"/>
Kommunalsteuerpflichtig ab:	<input type="text"/>
	monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich <input type="radio"/> halbjährlich <input type="radio"/> jährlich <input type="radio"/>
Der Unternehmer beschäftigt in der Marktgemeinde Wattens	
<input type="checkbox"/> keine Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Lehrling (Standort Wattens)
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	
WICHTIG:	
Finanzamtssteuernummer:	<input type="text"/>
UID-Nummer: ATU	<input type="text"/>
Steuerliche Vertretung/Buchhalter/Personalverrechner(Name, Anschrift, Telefonnummer):	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	

Allgemeine Informationen:

Wie hoch ist die Kommunalsteuer?

Die Kommunalsteuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage (=Bruttolohnsumme aller Arbeitnehmer).

Freibetrag und Freigrenze

Übersteigt bei einem Unternehmen die monatliche Bemessungsgrundlage € 1.460,-- nicht, kann ein Freibetrag von € 1.095,-- abgezogen werden. Wird die Freigrenze von € 1.460,-- jedoch überschritten, unterliegt der gesamte Betrag der Kommunalsteuer.

Wer schreibt die Kommunalsteuer vor?

Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmen selbst zu berechnen und an die erhebungsberechtigte Gemeinde (Betriebsstättengemeinde) bis spätestens zum 15. Des Folgemonats zu entrichten.

Wann ist die Kommunalsteuerjahreserklärung abzugeben?

Der Unternehmer hat nach Ablauf des Kalenderjahrs bis spätestens 31. März des Folgejahres eine Jahressteuererklärung abzugeben.

Auch wenn der Unternehmer keine Dienstnehmer beschäftigt, ist er jedoch verpflichtet, eine Nullmeldung abzugeben!

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner in der Marktgemeinde:

Alexandra Schmarl-Deflorian, 05224/5858-28, alexandra.schmarl-deflorian@wattens.com

Raiffeisenbank Wattens
AT83 3632 2000 0722 0551
BIC: RZTIAT22322

UID: ATU 374 13 205
GEMKZ: GDE70367